

SONETT GmbH  
88693 Deggenhausen

Druckdatum 09.08.2021, Überarbeitet am 22.07.2021

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 1 / 13

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**SONETT Bleichkomplex**  
**UFI: JRSQ-60M8-T203-4WRX**

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1 Relevante Verwendungen

Bleichmittel

#### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Firma** SONETT GmbH  
Mistelweg 1  
88693 Deggenhausen / DEUTSCHLAND  
Telefon +49 (0)7555-9295-0  
Fax +49 (0)7555-9295-299  
Homepage www.sonett.eu  
E-Mail info@sonett.eu

#### Auskunftgebender Bereich

**Technische Auskunft** info@sonett.eu  
**Sicherheitsdatenblatt** sdb@chemiebuero.de

### 1.4 Notrufnummer

**Beratungsstelle** +49 (0)89-19240 (24h) (deutsch und englisch)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs [VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008]

Acute Tox. 4: H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) kennzeichnungspflichtig.

#### Gefahrenpiktogramme



#### Signalwort

GEFAHR

#### Enthält:

Natriumcarbonat-peroxyhydrat

#### Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

#### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.  
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

#### Reiniger, 648/2004/EG, enthält:

>=30% Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

**SONETT GmbH**  
**88693 Deggenhausen**

Druckdatum 09.08.2021, Überarbeitet am 22.07.2021

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 2 / 13

### 2.3 Sonstige Gefahren

<b>Gesundheitsgefahren</b>	Enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
<b>Umweltgefahren</b>	Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.
<b>Andere Gefahren</b>	Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensstand nicht festgestellt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
60 - < 70	Natriumcarbonat-peroxyhydrat CAS: 15630-89-4, EINECS/ELINCS: 239-707-6, Reg-No.: 01-2119457268-30-XXXX GHS/CLP: Acute Tox. 4: H302 - Eye Dam. 1: H318 - Ox. Sol. 2: H272 SCL [%]: >=7,5 - <25: Eye Irrit. 2: H319, >= 25: Eye Dam. 1: H318
30 - < 40	Natriumcarbonat CAS: 497-19-8, EINECS/ELINCS: 207-838-8, EU-INDEX: 011-005-00-2, Reg-No.: 01-2119485498-19-XXXX GHS/CLP: Eye Irrit. 2: H319

<b>Bestandteilekommentar</b>	SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe. Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.
------------------------------	---

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Allgemeine Hinweise</b>	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
<b>Nach Einatmen</b>	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
<b>Nach Hautkontakt</b>	Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
<b>Nach Augenkontakt</b>	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.
<b>Nach Verschlucken</b>	Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen  
 Gefahr ernster Augenschäden.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

<b>Geeignete Löschmittel</b>	Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen. Wassersprühstrahl.
<b>Ungeeignete Löschmittel</b>	Wasservollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

SONETT GmbH  
88693 Deggenhausen

Druckdatum 09.08.2021, Überarbeitet am 22.07.2021

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 3 / 13

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Staubbildung vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Staubentwicklung vermeiden.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Reste mit Wasser abspülen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITTE 8+13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.

Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit brennbaren Stoffen lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Trocken lagern.

Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: < 40°C

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Lagerklasse (TRGS 510)

LGK 10-13

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

SONETT GmbH  
88693 Deggenhausen

Druckdatum 09.08.2021, Überarbeitet am 22.07.2021 Version 05. Ersetzt Version: 04 Seite 4 / 13

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)**

nicht relevant

**DNEL**

Bestandteil
Natriumcarbonat-peroxyhydrat, CAS: 15630-89-4
Industrie, dermal, Kurzzeit - lokale Effekte, 12,8 mg/cm <sup>2</sup>
Industrie, dermal, Langzeit - lokale Effekte, 12,8 mg/cm <sup>2</sup>
Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte, 5 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher, dermal, Kurzzeit - lokale Effekte, 6,4 mg/cm <sup>2</sup>
Verbraucher, dermal, Langzeit - lokale Effekte, 6,4 mg/cm <sup>2</sup>
Natriumcarbonat, CAS: 497-19-8
Industrie, inhalativ (Staub), Langzeit - lokale Effekte, 10 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher, inhalativ (Staub), Kurzzeit - lokale Effekte, 10 mg/m <sup>3</sup>

**PNEC**

Bestandteil
Natriumcarbonat-peroxyhydrat, CAS: 15630-89-4
Meerwasser, 0,035 mg/L
Kläranlage/ Klärwerk (STP), 16,24 mg/l
Süßwasser, 0,035 mg/l
Natriumcarbonat, CAS: 497-19-8
Es sind keine PNEC-Werte für den Stoff bekannt.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

<b>Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen</b>	Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen. Allgemeiner Staubgrenzwert ist zu beachten. (TRGS 900: 10 mg/m <sup>3</sup> (ÜF 2(II)) Einatembare Fraktion, 1,25 mg/m <sup>3</sup> Alveolengängige Fraktion) Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.
<b>Augenschutz</b>	Dicht schliessende Schutzbrille. (EN 166:2001)
<b>Handschutz</b>	0,4 mm Butylkautschuk, >480 min (EN 374-1/-2/-3). Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.
<b>Körperschutz</b>	Arbeitsschutzkleidung (EN 340)
<b>Sonstige Schutzmaßnahmen</b>	Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
<b>Atemschutz</b>	Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten oder bei unzureichender Belüftung: Geeigneten Atemschutz tragen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter P2. (DIN EN 143)
<b>Thermische Gefahren</b>	keine
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu begrenzen oder zu verhindern.

SONETT GmbH  
88693 Deggenhausen

Druckdatum 09.08.2021, Überarbeitet am 22.07.2021

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 5 / 13

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Granulat
Farbe	weiss
Geruch	geruchlos
Geruchsschwelle	nicht anwendbar
pH-Wert	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]	9 - 9,5
Siedebeginn/Siedebereich [°C]	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C]	nicht anwendbar
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	keine
Dampfdruck [kPa]	nicht anwendbar
Dichte [g/cm <sup>3</sup> ]	nicht bestimmt
Relative Dichte	nicht bestimmt
Schüttdichte [kg/m <sup>3</sup> ]	nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser	löslich
Löslichkeit andere Lösungsmittel	Keine Informationen verfügbar.
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]	nicht anwendbar
Kinematische Viskosität	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C]	nicht bestimmt
Zündtemperatur	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur [°C]	60
Partikeleigenschaften	nicht relevant

### 9.2 Sonstige Angaben

keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit brennbaren Stoffen.  
Reaktionen mit starken Säuren und Alkalien.  
Reaktionen mit Reduktionsmitteln, Schwermetallen.

SONETT GmbH

88693 Deggenhausen

Druckdatum 09.08.2021, Überarbeitet am 22.07.2021

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 6 / 13

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit Feuchtigkeit.  
Siehe ABSCHNITT 7

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe ABSCHNITT 10.3.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sauerstoff.

SONETT GmbH  
88693 Deggenhausen

Druckdatum 09.08.2021, Überarbeitet am 22.07.2021

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 7 / 13

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute orale Toxizität

Produkt
ATE-mix, oral, > 1000 mg/kg - < 2000 mg/kg
Bestandteil
Natriumcarbonat-peroxyhydrat, CAS: 15630-89-4
LD50, oral, Ratte, 1034 mg/kg
Natriumcarbonat, CAS: 497-19-8
LD50, oral, Ratte, > 2800 mg/kg

#### Akute dermale Toxizität

Produkt
ATE-mix, dermal, > 2000 mg/kg
Bestandteil
Natriumcarbonat-peroxyhydrat, CAS: 15630-89-4
LD50, dermal, Kaninchen, > 2000 mg/kg (OECD 402)
Natriumcarbonat, CAS: 497-19-8
LD50, dermal, Kaninchen, > 2000 mg/kg

#### Akute inhalative Toxizität

Produkt
ATE-mix, inhalativ (Staub), > 5 mg/l 4h
Bestandteil
Natriumcarbonat, CAS: 497-19-8
LC50, inhalativ, Ratte, > 2,3 mg/L (2h), keine schädliche Wirkung beobachtet

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Gefahr ernster Augenschäden.  
Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien erfüllt.  
Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.  
Berechnungsmethode

Bestandteil
Natriumcarbonat-peroxyhydrat, CAS: 15630-89-4
Auge, Verursacht schwere Augenschäden.
Natriumcarbonat, CAS: 497-19-8
Auge, reizend

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.  
Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Bestandteil
Natriumcarbonat-peroxyhydrat, CAS: 15630-89-4
dermal, nicht reizend
Natriumcarbonat, CAS: 497-19-8
dermal, nicht reizend

SONETT GmbH

88693 Deggenhausen

Druckdatum 09.08.2021, Überarbeitet am 22.07.2021

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 8 / 13

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.  
 Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
 Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Bestandteil
Natriumcarbonat-peroxyhydrat, CAS: 15630-89-4
dermal, nicht sensibilisierend
Natriumcarbonat, CAS: 497-19-8
dermal, nicht sensibilisierend

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.  
 Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
 Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.  
 Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
 Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

**Mutagenität** Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.  
 Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
 Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Bestandteil
Natriumcarbonat, CAS: 497-19-8
keine schädliche Wirkung beobachtet

**Reproduktionstoxizität** Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.  
 Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
 Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Bestandteil
Natriumcarbonat, CAS: 497-19-8
keine schädliche Wirkung beobachtet

**Karzinogenität** Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.  
 Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
 Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

**Aspirationsgefahr** Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.  
 Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Allgemeine Bemerkungen**

keine

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

**Endokrinschädliche Eigenschaften** Enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

**Sonstige Angaben****ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität**

Bestandteil
Natriumcarbonat-peroxyhydrat, CAS: 15630-89-4
LC50, (96h), Pimephales promelas, 70,7 mg/l
EC50, (48h), Daphnia pulex, 4,9 mg/l
NOEC, (48h), Daphnia pulex, 2 mg/l
Natriumcarbonat, CAS: 497-19-8
EC50, (48h), Invertebraten, 200 - 227 mg/L

SONETT GmbH  
88693 Deggenhausen

Druckdatum 09.08.2021, Überarbeitet am 22.07.2021

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 9 / 13

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

<b>Verhalten in Umweltkompartimenten</b>	nicht bestimmt
<b>Verhalten in Kläranlagen</b>	Vor Ableitung in Kläranlagen Einwilligung der zuständigen Behörden einholen.
<b>Biologische Abbaubarkeit</b>	nicht anwendbar

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

nicht anwendbar

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

#### Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen.  
Wegen Recycling Abfallbörsen ansprechen.

#### AVV-Nr. (empfohlen)

200129\* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

#### Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.  
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

#### AVV-Nr. (empfohlen)

150110\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

**Landtransport nach ADR/RID** nicht anwendbar

**Binnenschifffahrt (ADN)** nicht anwendbar

**Seeschifftransport nach IMDG** nicht anwendbar

**Lufttransport nach IATA** nicht anwendbar

SONETT GmbH  
88693 Deggenhausen

Druckdatum 09.08.2021, Überarbeitet am 22.07.2021

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 10 / 13

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID	KEIN GEFÄHRGUT
Binnenschifffahrt (ADN)	KEIN GEFÄHRGUT
Seeschifftransport nach IMDG	NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"
Lufttransport nach IATA	NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID	nicht anwendbar
Binnenschifffahrt (ADN)	nicht anwendbar
Seeschifftransport nach IMDG	nicht anwendbar
Lufttransport nach IATA	nicht anwendbar

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID	nicht anwendbar
Binnenschifffahrt (ADN)	nicht anwendbar
Seeschifftransport nach IMDG	nicht anwendbar
Lufttransport nach IATA	nicht anwendbar

#### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID	nein
Binnenschifffahrt (ADN)	nein
Seeschifftransport nach IMDG	nein
Lufttransport nach IATA	nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

SONETT GmbH  
88693 Deggenhausen

Druckdatum 09.08.2021, Überarbeitet am 22.07.2021

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 11 / 13

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

<b>EU-VORSCHRIFTEN</b>	2008/98/EG (2000/532/EG ); 2010/75/EU; 2004/42/EG; (EG) 648/2004; (EG) 1907/2006 (REACH); (EU) 1272/2008; 75/324/EWG ((EG) 2016/2037); (EU) 2020/878; (EU) 2016/131; (EU) 517/2014
<b>TRANSPORT-VORSCHRIFTEN</b>	ADR (2021); IMDG-Code (2021, 40. Amdt.); IATA-DGR (2021)
<b>NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):</b>	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2016; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- Wassergefährdungsklasse	1, gem. AwSV vom 18.04.2017
- Störfallverordnung	nein
- Klassifizierung nach TA-Luft	5.2.2 Staubförmige anorganische Stoffe.
- Lagerklasse (TRGS 510)	LGK 10-13
- Beschäftigungsbeschränkungen	Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- VOC (2010/75/EG)	0 %
- Sonstige Vorschriften	DGUV Information 213-080: Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (Merkblatt M 053 der Reihe "Gefahrstoffe") TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern DGUV Information 213-079: Tätigkeiten mit Gefahrstoffen - Informationen für Beschäftigte.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

SONETT GmbH

88693 Deggenhausen

Druckdatum 09.08.2021, Überarbeitet am 22.07.2021

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 12 / 13

**16.2 Abkürzungen und Akronyme:**

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route  
 RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses  
 ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure  
 AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung  
 ATE = acute toxicity estimate  
 BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen  
 CAS = Chemical Abstracts Service  
 CLP = Classification, Labelling and Packaging  
 DMEL = Derived Minimum Effect Level  
 DNEL = Derived No Effect Level  
 EC50 = Median effective concentration  
 ECB = European Chemicals Bureau  
 EEC = European Economic Community  
 EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
 EL50 = Median effective loading  
 ELINCS = European List of Notified Chemical Substances  
 EmS = Emergency Schedules  
 GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
 IATA = International Air Transport Association  
 IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk  
 IC50 = Inhibition concentration, 50%  
 IFA = Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung  
 IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods  
 IUCLID = International Uniform Chemical Information Database  
 IVIS = In vitro irritation score  
 LC50 = Lethal concentration, 50%  
 LD50 = Median lethal dose  
 LC0 = lethal concentration, 0%  
 LOAEL = lowest-observed-adverse-effect level  
 LGK = Lagerklasse  
 LL50 = Median lethal loading  
 LQ = Limited Quantities  
 MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships  
 NOAEL = No Observed Adverse Effect Level  
 NOEC = No Observed Effect Concentration  
 PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance  
 PNEC = Predicted No-Effect Concentration  
 REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals  
 STP = Sewage Treatment Plant  
 TA-Luft = Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft  
 TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average  
 TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit  
 TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe  
 VOC = Volatile Organic Compounds  
 vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative  
 AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

**16.3 Sonstige Angaben****Einstufungsverfahren**

Acute Tox. 4: H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. (Berechnungsmethode)  
 Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden. (Berechnungsmethode)

**Geänderte Positionen**

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

ABSCHNITT 5 hinzugekommen: Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Eindringen in den Boden sicher verhindern.

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Nur im Originalbehälter aufbewahren.

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Arbeitsschutzkleidung (EN 340)

SONETT GmbH  
88693 Deggenhausen

Druckdatum 09.08.2021, Überarbeitet am 22.07.2021

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 13 / 13



Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe [www.chemiebuero.de](http://www.chemiebuero.de). Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail [info@chemiebuero.de](mailto:info@chemiebuero.de)

Gefahrstoffmanagementsystem - Betriebsanweisungen - leicht gemacht. Nähere Informationen unter [www.chemiebuero.de](http://www.chemiebuero.de)

